

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

nach § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hoenle AG erklären, dass seit der Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2025 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

C.10 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein (Empfehlung C.10 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Hoenle AG entsandte Herrn Dr. Franz Richter, der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hoenle AG ausübte, am 01.10.2025 in den Vorstand. Während dieser Zeit ruht sein Amt und seine Rechte als Aufsichtsrat und Herr Niklas Friedrichsen übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat der Hoenle AG. Herr Friedrichsen ist Geschäftsführer der Peter Möhrle Gruppe, die indirekt über die Zweiunddreißigste PMB Management GmbH, Hamburg über 10 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Hoenle AG hält. Abgesehen von seiner wesentlichen Beteiligung bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Niklas Friedrichsen zur Hoenle AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen oder einem wesentlich an der Hoenle AG beteiligten Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt oder eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne des DCGK begründen können.

D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Nominierungsausschuss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist (Empfehlung D.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung obliegt dem gesamten Aufsichtsrat.

F.2 Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2022). Wie bisher veröffentlicht die Hoenle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

Darstellung des Vergütungsberichts über das letzte Geschäftsjahr und Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, geltendes Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und letzter Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches von der Hauptversammlung am 20.03.2024 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Hoenle AG unter <https://www.hoenle.com/de/unternehmen/corporate-governance> zu finden. Der Vergütungsbericht gemäß § 289f HGB wird unter <https://www.hoenle.com/de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Hoenle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Der Verhaltenskodex der Hoenle AG ist im Internet unter <https://www.hoenle.com/de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht. Er enthält das Unternehmensleitbild und gibt Verhaltensregeln vor. Dabei zeigt er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche auf, dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter der Hoenle Gruppe und unterstützt bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im täglichen Handeln.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hoenle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Hoenle AG bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands werden unter anderem in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Ebene des Vorstands und den Business Unit Leitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Business Units, der Hoenle AG sowie ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Chancen- und Risikobericht.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hoenle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Konzerns. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Diese ist im Internet unter <https://www.hoenle.com/de/unternehmen/corporate-governance> öffentlich zugänglich (Empfehlung D.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich, per Telefax oder telegrafisch zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll (Empfehlung B.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Hoenle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, kann der Aufsichtsrat auf Personalagenturen zugreifen, um passende Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat legte gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats fest, welche bei 75 Jahren liegt.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil erstellt und Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt. Das Gesamtgremium des Aufsichtsrats soll folgende Kriterien erfüllen:

- Ausreichende Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern mit internationaler Tätigkeit oder internationaler Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung und -kontrolle, Recht/Compliance, Personal, Nachhaltigkeit/ESG, Finanzierung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Technologie, Digitalisierung/IT
- Verständnis der Geschäftstätigkeit der Hoenle Gruppe einschließlich des Marktumfelds, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung sowie grundlegendes Verständnis der eingesetzten Technologie
- Vermeidung wesentlicher Interessenkonflikte (im Sinne von Empfehlung E.1 DCGK 2022)
- Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Empfehlung C.7 DCGK 2022)
- Beachtung angemessener Diversität bei der Zusammensetzung

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt das Gesamtgremium des Aufsichtsrats in seiner derzeitigen Zusammensetzung die festgelegten Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und dabei die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt (Empfehlung C.1 DCGK 2022).

Der Stand der Erfüllung der festgelegten Ziele und der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Stand: 19.01.2026	Niklas Friedrichsen	Dr. Bernhard Gimple	Prof. Dr. Imke Libon	Melanie Ott	Dr. Franz Richter
Merkmal					
Position	Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Mitgliedschaft ruhend
Mitglied seit	2022	2015	2021	2024	2023
Unabhängig gem. DCGK	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geburtsjahr	1966	1970	1971	1976	1955
Geschlecht	m	m	w	w	m
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildung	Steuerberater, Diplom-Kaufmann	Volljurist, Bankkaufmann	Professorin, Diplom-Physikerin	Diplom-Ingenieurin Chemie	Dr. Ingenieur Physik
Ausgeübter Beruf	Geschäftsführer	Rechtsanwalt	Professorin, Dekanin	CEO	CEO
Fachliche Kenntnis					
Unternehmensführung und -kontrolle	✓			✓	✓
Internationalität	✓		✓	✓	✓
Recht/Compliance	✓	✓			
Personal	✓	✓	✓	✓	✓
Technologie			✓	✓	✓
Digitalisierung/IT			✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG	✓		✓	✓	✓
Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG					
- Rechnungslegung	✓	✓			✓
- Abschlussprüfung	✓		✓		

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner, über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder zu informieren (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Nach Ansicht des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wenn die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. Dies ist der Fall.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offenzulegen (Empfehlung C.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist seit 24.03.2022, Herr Dr. Bernhard Gimple seit 20.03.2015, Frau Prof. Dr. Imke Libon seit 23.03.2021 und Frau Melanie Ott seit 20.03.2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Franz Richter ist seit 23.03.2023 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde am 01.10.2025 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt.

Nach Empfehlung D.12 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2024/2025, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hoenle AG hat einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen gemäß Empfehlung D.2 DCGK 2022 namentlich genannt werden. Die Finanzexperten sollen genannt werden und nähere Angaben zu Ihrem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung enthalten (Empfehlung D.3 DCGK 2022). Dem Prüfungsausschuss der Hoenle AG gehören folgende Mitglieder an: Niklas Friedrichsen, Dr. Bernhard Gimple, Prof. Imke Libon und Melanie Ott. Bernhard Gimple ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Niklas Friedrichsen zeichnet sich als Steuerberater, seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Erfahrung als kaufmännischer Leiter, CFO und Geschäftsführer bei verschiedenen Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat. Bernhard Gimple qualifiziert sich ebenfalls aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und seiner Ausbildung als Bankkaufmann als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz mit besonderem Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Imke Libon ist aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in der Unternehmensberatung für den Prüfungsausschuss qualifiziert.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2022 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Der Aufsichtsrat sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 33 % fest.

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Im Januar 2024 legte der Vorstand eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % fest. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 %.

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2022 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Hoenle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist. Der Aufsichtsrat der Hoenle AG hat im Januar 2024 eine bis zum September 2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 40 % festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %.

Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder fest, welche bei 65 Jahren liegt und mit der Beendigung der Entsendung von Franz Richter in den Vorstand am 01.05.2024 begann.

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die Hoenle AG unter anderem Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und kulturelle Herkunft und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an. Die Gesellschaft sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat legten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat fest. Das Diversitätsziel wird auch bei der Erstellung des Kompetenzprofils und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat enthält Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Hoenle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Hoenle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung unter <https://www.hoenle.com/de/investoren/hauptversammlung> zur Verfügung.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Hoenle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Dr. Franz Richter

Dr. Ing. Physik (Jahrgang 1955)

CEO; verantwortlich für Strategie, Business Units, Marketing, Entwicklung, Produktion, Logistik (seit 01.10.2025)

Franz Richter ist seit März 2023 im Aufsichtsrat der Hoenle AG und wurde mit Wirkung zum 01.10.2025 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Hoenle AG entsandt. Dr. Franz Richter ist Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz. Er hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich technischer Entwicklungen, u.a. UV-Lithografie, UV-Reinigung und Silikon-Kleber. Herr Dr. Richter arbeitete viele Jahre bei führenden Unternehmen in den Bereichen Halbleiter und Optoelektronik, unter anderem der Carl Zeiss AG und der Süss Microtec SE. Bei Süss Microtec war er 19 Jahre tätig, davon 11 Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er bekleidete verschiedene Ämter und Ehrenämter u. a. als Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG, München und als Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Flämatt, Schweiz

Robert Stark

M. Sc. Finance, Wirtschaftsingenieur (Jahrgang 1991)

CFO; verantwortlich für Finanzen, Personal, Einkauf, IT, Compliance, ESG (seit 01.10.2024)

Robert Stark, dessen Vorstandsvertrag bis zum 30. September 2027 läuft, ist seit 2022 bei der Hoenle AG tätig und seit Oktober 2024 dort Finanzvorstand. In seiner Position verantwortet er die kaufmännischen Bereiche der Hoenle Gruppe. Robert Stark hat einen Hintergrund in der Wirtschaftsprüfung, den er bei KPMG mit dem Fokus auf mittelständische und börsennotierte Unternehmen erwarb und war zuvor bei Robert Bosch LLC, USA tätig. Danach war er in leitender Funktion bei der PARI Medical Holding. Er ist Wirtschaftsingenieur und hat einen Master-Abschluss im Bereich Finance.

Aufsichtsrat

Niklas Friedrichsen

Diplom-Kaufmann, Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender (seit 01.10.2025)

Herr Niklas Friedrichsen leitet seit 2018 als Sprecher der Geschäftsführung die Holding der Familie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Nach Abschluss seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Ausbildung zum Steuerberater bekleidete er die Finanz- und Unternehmensentwicklungspositionen verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor. Er blickt darüber hinaus auf eine langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Steuerung und Weiterentwicklung von Family Offices mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt zurück.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 22.03.2024)

Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann als Pfandbrieftreuhänder der Stadtparkasse München, zudem ist er seit 2025 ein durch die Steinbeis Akademie und die School of Governance Risk & Compliance zertifizierter Aufsichtsrat.

Prof. Dr. Imke Libon

Professorin
Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.

Melanie Ott

Diplom Chemikerin (FH)
Aufsichtsrat

Frau Melanie Ott leitet seit Januar 2023 als CEO die artimelt AG mit Sitz in Sursee in der Schweiz. Sie blickt auf eine langjährige Berufserfahrung bei international führenden Klebstoffunternehmen zurück. Nach Abschluss ihres Chemie-Studiums bekleidete sie in der Klebstoffindustrie verschiedene Positionen in der Technik, dem Vertrieb und in der Geschäftsführung. Nach Tätigkeiten bei der 3M Deutschland GmbH und der Henkel AG & Co. KGaA übernahm sie verschiedene leitende Positionen bei der H.B. Fuller Deutschland GmbH.